

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1915)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem wir das Gebet der Kirche selbst fleissig studieren und es dann immer wieder in anregender Form der Gemeinde erklären. Wollen wir z. B. nach dem oben angeführten Dialog dann immer nur möglichst *privatim* bestätigen: „Ja, es ist wahrhaft würdig und gerecht, pflichtgemäss und heilsam, Gott dem Vater, allezeit und allerorten zu danken?“ Gerade die Präfationen sind so recht dazu geeignet, das katholische Volk in den Gebetsgeist der Kirche einzuführen, es anzuleiten, das eucharistische Opfer mit uns im Geiste der jeweiligen Festzeit des Kirchenjahres zu feiern. Zur Weihnachtszeit danken wir dem heiligen Herrn, dem allmächtigen Vater, dem ewigen Gott dafür, dass unser inneres Auge durch das Geheimnis des fleischgewordenen Wortes neues Licht empfängt und zwar Licht von Gott selber (*tuæ claritatis*), dass wir durch die Erkenntnis des sichtbar erschienenen Gottes zur Liebe der unsichtbaren Dinge fortgerissen werden. Am Feste und in der Oktav von Epiphanie feiern wir die Erscheinung des Eingeborenen in unserer sterblichen Natur, der durch das neue Licht auch unsere Unsterblichkeit wiederherstellen will. In der Fastenzeit weist die Präfation auf die sittlichen, geistigen und ewigen Vorteile der christlichen Abtötung hin; in der Passionszeit auf die Wohltaten des gebenedeiten Kreuzes, durch welches Leben aus dem Tode entsteht und der scheinbar Besiegte sich als Sieger erweise. Um Ostern preisen wir mit festlichem Jubel das wahre Osterlamm Christus, das die Sünden der Welt hinwegnahm, unsern Tod durch sein Sterben vernichtete und durch seine Auferstehung das Leben neu begründete. Zu Christi Himmelfahrt erinnern wir uns, dass auch wir dereinst an der Gottheit teilhaben sollen. am Pfingstfeste frohlocken wir sogar mit der ganzen Welt „in überströmender Freude“ über die Gabe der Verheissung. Wie fein dogmatisch und zugleich wie kurz besingt die Präfation von der allerheiligsten Dreifaltigkeit das Grundgeheimnis des christlichen Glaubens! Wie klar und überzeugend weisen wir an den Festen der seligsten Gottesmutter Maria nach, weshalb wir die allzeit Reine loben, benedeien und preisen! Wie vornehm und zuversichtlich bekennen wir an den Apostelfesten unser Vertrauen auf die Leitung der uns von Gott gesetzten apostolischen Hirten und auf den göttlichen Schutz des ewigen Hirten, der seine Herde nicht verlassen wird! Alle Präfationen drücken somit theologisch korrekte und tiefe Gedanken aus und zwar in bündigster, verständlichster Form, ja in eigentümlich reizvollem Rhythmus. Trotz ihrer Kürze bieten sie aber reichlich Stoff zu frommen Betrachtungen und heiligen Vorsätzen — es sind in Wahrheit Perlen liturgischer Andacht. Darum ist es gut, sie mit den Engeln zu singen und mit allen Mächten und Kräften, mit dem ganzen himmlischen Hofe zu frohlocken und Gott demütig zu preisen . . . kurz, in dankbarer Unterwerfung unter Christus, unsern grössten Wohltäter, mit der gesamten Schöpfung die göttliche Majestät stets und überall, besonders aber im Geheimnisse der hl. Eucharistie, zu loben. Dies

eben ist würdig und gerecht. Wir schulden es Gott. Unsere Schuld aber abzutragen, kann wiederum für uns nur heilsam sein. Auf solchen Gedankengängen dürften wir uns leicht und ungezwungen dem Allerheiligsten nähern — und das ist der Hauptzweck alles Gottesdienstes.

Dr. v. Mathies.



Der kirchliche Innenschmuck.

Von Dr. C. Benziger.

(Schluss.)

Farbig sollen endlich auch die Fenster sein, nicht immer, aber doch meistens. Der Reichtum an koloristischen Motiven macht es fast unmöglich, etwas Schlechtes zu bringen, auch wenn es sich nur um eine Farbmosaik handelt. Und doch, wie wenig Kirchen haben eine befriedigende Verglasung erhalten! Auch hier das alte Uebel: Marktware, Transparentgemälde, Profangläser. Wenn der Architekt seine Fenster bestellt, wird er bereits schon Versuche mit und ohne Polychromie angestellt haben, er wird wissen, ob der Bau helle oder dunkle Beleuchtung benötigt. Nach diesem Wunsche richtet sich das Fenster. Die heutigen Glasmalerinstitute verfügen über eine so reiche Auswahl von Gläsern, dass es nicht schwer fällt, das Passende zu finden. Ein Ornamentriss, vielleicht vom selben Künstler, der die Fresken im Chore besorgt, vom Altarbauer, ermöglicht einen Zusammenhang mit der übrigen Innenausstattung. In den meisten Fällen dürfte diese Zeichnung viel einfacher und adäquater ausfallen, als die des Glasmalers, für den auch Geschäftsrücksichten mitbestimmend sind. Lieber ein blosses Farbenband, ein nicht zu durchsichtiges Glas mit einiger Verbleiung, als die unglücklichen Barockmotive, die man nebenbei gesagt, in ähnlichen Varianten wieder in jeder Brauerei begegnet. Man vermeide womöglich jede Glasmalerei dort, wo bereits Fresken sich befinden. Das eine schliesst das andere meist aus. Der Glasmaler, richtig angeleitet, wird ebenso gerne künstlerisch wertvolle Ware liefern, die ihm für den Augenblick unter Umständen weniger einträgt, dafür aber für Qualitätsarbeit Reklame macht. Wenn wir gute Glasmalerkunst studieren wollen, dann sehen wir uns die alten Produkte im eigenen Lande an. Gerade was Kabinettstücke anbelangt — und diese sind in einer modernen Kirche durchaus zulässig — können wir uns manches über Einfügen und Farbenlehre merken. In der modernen kirchlichen Glaskomposition zeichnet sich der Engländer aus. Unsere einheimischen Fenster in Neubauten sind meist sehr roh und fabrikmässig. Dort wo man künstlerisch wirken wollte, fehlte es oft an Talent. Es ist dies um so bedauerlicher, als wir einige ganz tüchtige Kräfte besitzen. Unterstützen wir diese Glasmaler. Verlangen wir von ihnen keine Gemälde, wenn wir sie nicht bezahlen können, wohl aber modern gedachte, ornamentale Lösungen oder wie gesagt, einzelne Kabinettstücken in Form von kleinfigürlichen Stiffterscheiben. In der Heimatschutzkirche des Dörfli der Schweizerischen Landesausstellung fand sich eine

Rosette, von deren Technik wir uns schon lange für die moderne Architektur etwas versprochen hatten. Sie ist nicht neu und im vorliegenden Falle infolge zu durchsichtigen Glases auch nicht sehr vorteilhaft, die Orientalen brauchten sie schon vor 1000 und mehr Jahren in ihren Moscheen. Ihr Reiz besteht darin, dass die in die Mauer eingelassene Glasmosaik gleichsam in die Architektur übergeht und so ein geheimnisvolles, undefinierbares Licht in den schon ohnehin schwach belichteten Raum wirft. Man schrecke bei grossräumigen Bauten nicht vor kräftigen Farben und starken Konturen zurück, in den meisten Fällen bilden sie das förderlichste Bindeglied zwischen Malerei und Architektur, man vergleiche dafür die Glasgemälde im Münster zu Freiburg.

Damit glauben wir, zur Genüge dargelegt zu haben, dass weniger der Grundriss und Aufriss das Wesen der Kirche ausmachen, sondern der Geist, der sie belebt. Die religiöse Weihe kann erst mit der Innendekoration recht zum Ausdruck kommen. Ein verständiges Zusammenarbeiten ist daher heute notwendiger denn je, was noch bis vor wenigen Jahren als Fabrikat ohne weiteres in die Kirche aufgenommen wurde, sollte heute, im Zeitalter künstlerischen Fortschrittes, durch das Kunstgewerbe ersetzt werden. Die kunstverständige Geistlichkeit und Laien, die für diese Fragen Verständnis haben, mögen sich gemeinsam mit den Industrien ins Einvernehmen setzen, damit diese für künstlerische Arbeit wieder mehr auf das handwerkliche Einzelprodukt zurückkommen. Wer die Summen kennt, die jährlich für Kirchenbauten und Renovationen ausgelegt werden, darf und muss mit Recht für eine bessere Verwendung der Gelder hinarbeiten. An Willen fehlt es weder beim Ausführenden, noch beim Geber selten, in der Praxis zeigt sich vielfach eine gewisse Ungeschicklichkeit in der Beratung oder eine Tendenz, alles selbst machen zu wollen. Auch für den Künstler ist es notwendig, ehe er seinen Plan aufreißt, sich umzusehen und sich mit andern zu besprechen. Dann wird die Tradition nicht unterbrochen, die Symbolik nicht entstellt, neue Formen beleben das Ganze, dann entsteht jene gehaltvolle Kirchenkunst, die durch alle Zeiten nicht allein ein Hort für die Gläubigen, sondern überhaupt ein Genuss für die Menschheit geworden sind. Nachdem die Kirche fast anderthalb Jahrtausend ein verständig beratenes Mäzenatentum ausgeübt, nachdem die Kunst stets eine Lieblingstochter der Kirche war, darf sie auch heute nicht zurückstehen. Wir müssen die kirchliche Kunst auf neue Wege weisen, Wege, auf denen ihr das gläubige Volk, der Gebildete wie die Masse, in Scharen folgen wird. Dieser Einfluss soll nicht von Aussen der Kirche aufgezwungen werden, sondern die Kirche soll vorbildlich aus sich wirken. Damit dürfte es auch klar werden, warum wir so viel Gewicht auf den kirchlichen Innenschmuck legen sollen, warum wir eine angestrengte künstlerische Arbeit, eine Zusammenarbeit von Kirche und Künstler, verlangen ein Ringen, wie es eben heute in der Zeit gelegen ist.



Neuere Bestimmungen über die Messe.

(Schluss.)

III. Vom Offizium abweichende Messen, welche an Wochentagen gestattet sind.

1. Die privaten *Votivmessen* haben eine Beschränkung erfahren, indem sie in den Rubriken *ad normam Bullae „Divino afflatu“* tit. 10 n. 2 auch an allen Tagen der Fastenzeit, an den Quatembertagen, am Montag in der Bittwoche, an allen Vigilien und an allen Tagen, an denen eine Sonntagsmesse zu antizipieren oder nachzuholen ist, untersagt werden. (Siehe Direktorium der Diözese Basel, S. 143.) Eine Sonntagsmesse ist nachzuholen oder *reponenda*, wenn sie am Sonntag wegen der Okkurrenz eines höhern Festes nur kommemoriert wird und wenn dann in der folgenden Woche ein *Ferialoffizium* ohne eigene Messe eintrifft. In diesem Falle ist eine private *Votivmesse* nicht statthaft. (Dekret vom 6. Dez. 1912 ad 1.) Das ist z. B. am 1. Juni dieses Jahres der Fall, da die durch das Fest der hl. Dreifaltigkeit verhinderte Sonntagsmesse am folgenden Dienstag nachzuholen ist. Im Direktorium der Kapuziner tritt dieser Fall am 16. Juni ein.

2. Die gleiche Beschränkung trifft auch die *privaten Requiemsmessen*, mit der Ausnahme, dass sie am ersten freien Tage jeder Woche der Fastenzeit gestattet sind. Nähere Ausführungen brachte die „Kirchen-Zeitung“ 1914 S. 379. Es mag noch bemerkt werden, dass die Oktav *Ascensionis* in gleicher Weise privilegiert ist, wie die *Weihnachtsoktav*, also keine *Requiemsmessen* zulässt, ausser am Tage des *Obitus vel Sepulturae*. Dasselbe ist, wie mir scheint, von der *Vigil der Epiphanie* und der *Dominica anticipata post Epiph.*, dieses Jahr der 30. Januar, zu sagen, da beiden Tagen in der Liturgie der Charakter des Sonntags zukommt. Für die *Kathedral- und Kollegiatkirchen* bleibt die Vorschrift, am ersten Tage des Monats, welcher nicht durch ein *Offizium dupl. oder semidupl.* verhindert ist, ausser der *Advents-, Fasten- und Osterzeit*, ein *Requiem* zu halten. (Dekret vom 12. Juni 1912 ad 7.) Wenn ein *festum simplex* oder das *Offizium BMV.* in *Sab.* ist oder die *Feria* eine eigene Messe hat oder die *Missa Dom. praeced.* nachzuholen ist, so ist diese *Requiemsmesse sine cantu post Primam et extra chorum* zu zelebrieren. (Rubr. *Missalis V. 1. 2., Tit. 12 rubric. ad normam Bullae etc.* und Dekret vom 6. Dez. 1912 ad 2.) — Wenn in einer Kirche nur ein *Priester* ist, so ist am *Aschermittwoch*, auch bei *Beerdigungen*, keine *Requiemsmesse* gestattet. (Decret. 4076, 2.) — Ueber *Altarprivilegium* siehe unten Nr. 4.

3. Ein Dekret vom 8. Febr. 1913 bestimmt: 1. Das *Privilegium*, welches einigen *Sanktuarien* verliehen wurde, dass an Festen 1. und 2. class. oder nur an solchen 2. class. *Votivmessen* gelesen werden dürfen, wird durch die oben sub n. 1 aufgeführten Beschränkungen nicht berührt; ebenso betreffen die genannten Beschränkungen die *Votivmesse ss. Cordis Jesu* nicht, welche am 1. Monatsfreitag *ut solemnis* gestattet ist. 2. Dagegen wenn das *Privilegium* nur für *dupl. maj. und min.* gegeben ist, so unterliegt es obigen Beschränkungen. Es

darf aber — abgesehen vom Aschermittwoch, der Karwoche, der Vigilien vor Weihnachten u. Pfingsten — die Oration der Motivmesse in der Tagesmesse nach der Comm. der Ferie oder Vigil eingefügt werden. Wenn man die Messe der Ferie oder Vigil liest, so ist diese Oration gleich an 2. Stelle vor den andern Orationen einzulegen. Bei Concursus populi ist jedoch eine Motivmesse gestattet. 3. Die Missa pro sponsis unterliegt ausser der geschlossenen Zeit dieser Beschränkung nicht. Fügen wir hier gleich noch bei, dass die Missa pro sponsis in der Oktav vom Fronleichnam verboten ist (Decret. 4274, 5), seit diese Oktav zu den privilegierten 2. Ordinis gehört. Für die Octav Ascensionis trifft dieses nicht zu, weil sie, wie vordem die Fronleichnamsoktav, zu den privilegierten 3. Ordinis gehört.

4. An den Ferien der Quadragesima, an den Quatembertagen, am Montag in der Bittwoche und an den Vigiltagen ist es erlaubt, die Messe de Feria resp. Vigilia zu lesen, auch wenn ein Fest dupl. maj. oder min. oder ein semidupl. gefeiert wird. An Festen 1. oder 2. class. ist sie nicht gestattet. (Rubricae ad normam Bullae „Divino afflatu“ tit. 10 n. 2.) Die 2. Oration ist vom Feste; dann folgen die übrigen Kommemorationsen. Wenn keine Kommemoration vorkommt, so ist keine 3. or., wenn das Fest dupl. ist; wenn es semid. ist, so ist die 3. or., welche in der Tagesmesse angegeben ist, allgemein zu nehmen, ausser tempore Passionis. Während es sonst allgemein erlaubt ist, am simplex, an den nicht privilegierten Ferien und Vigilien Orationen ex devotione beizufügen, jedoch so, dass die Anzahl sämtlicher Orationen unpaar bleiben und die Siebenzahl nicht überschritten werde, so ist es doch in diesen Messen nicht statthaft, so bald ein dupl. oder semidupl. commemoriert wird. (Dekret vom 19. April 1912 ad 8.) In zwei Fällen ist es jedoch erlaubt: 1. an Stelle einer Motivmesse, wie es in vorhergehender Nr. 3 gesagt wurde und 2. wenn die Messe für Verstorbene appliziert wird. In diesem zweiten Fall wird eine Oration pro defunctis vor der letzten Oration, die von den Rubriken vorgeschrieben ist, eingeschoben. (Titul. 10 n. 5.) Es braucht die Anzahl der Orationen nicht unpaar zu sein. Ist eine Oratio imperata vorgeschrieben, so ist die Oratio pro defunctis an gleicher Stelle zu belassen, d. h. sie kommt an drittletzter Stelle. Diese Oration kann in den Ferialmessen auch eingefügt werden, wenn schon von den Rubriken die Oratio pro vivis et defunctis „Omnipotens sempiternus Deus“ oder die Oratio pro omnibus defunctis „Fidelium“ vorgeschrieben ist. (Dekret vom 12. Juni 1912.)

Um den Ferial- und Vigilmessen, ebenso wie den Sonntagsmessen, vermehrten Eingang zu verschaffen, zog man die Massregel in Erwägung, sie geradezu vorzuschreiben. Es wurde jedoch beschlossen, es dem Gutdünken des einzelnen Priesters anheimzustellen. Nur für den Fall, dass wenn der Priester den Ablass des privilegierten Altars den Abgestorbenen zuwenden wollte, wurde er verpflichtet, die Ferialmesse mit der Einlegung der Oratio pro defunctis zu nehmen. (Im eben zit. Dekret.) Indessen wurde diese Bedingung bald wieder aufgehoben, indem die s. Congregatio s. Officii be-

stimmte: Zur Gewinnung des Ablasses des privilegierten Altars ist in Zukunft nicht mehr unter poena nullitatis erforderlich, dass man die Requiemmesse oder die Messe de feria vel vigilia mit der Oration pro defunctis lese; es sei aber lobenswert wegen der Pietät gegen die Verstorbenen. (Dekret vom 20. Februar 1913.)

In diesen Messen ist weder Gloria noch Credo, auch wenn das Fest oder die Oktav, welche commemoriert werden, ein solches haben. (Dekret vom 24. Mai 1912.) Tempore Quadragesimae, Passionis et Paschali ist die Praefatio von der betreffenden Zeit, auch im Falle, dass das commemorierte Fest eine eigene hat. (Dekret vom 19. April 1912 ad 12.) So ist am Freitag vor dem Palmsonntag in der Ferialmesse die 2. or. de Septem Dolor., die Praef. aber de Cruce. Wenn die Ferial- oder Vigilmesse keine eigene Präfation hat, so ist diejenige des Festes resp. der Oktav zu nehmen, wenn sie eine eigene haben (Dekret vom 24. Mai 1912 ad 6.), sonst die communis. Das letzte Evangelium ist s. Joannis.

Wenn eine Feria Quadragesimae oder Quattuor Temporum mit der Vigil eines Apostels, z. B. Mathias, Mathäus oder Thomas, zusammentrifft, so kann man die Messe de Feria nehmen mit der Commem. und ult. Ev. Vig. oder die Messe de Vig. mit der Commem. und ult. Ev. Feriae. (Dekret vom 6. Dezember 1912 ad 5.)

5. Schliesslich gehören hieher die Privatmessen von Heiligen, deren Offizium durch ein Partikularfest verhindert wird. Siehe hierüber „Kirchen-Zeitung“ laufenden Jahrgang S. 25.

P. Anastasius O. F. M. Cap.



Zum Verständnis des Propheten Jesaja.

Dass der Prophet Jesaja der grossartigste aller Propheten ist, kann man allgemein lesen, und schlägt man seine Blätter auf, so überkommt uns ein Hauch herrlichster Poesie; eine hinreissende Beredsamkeit führt uns aus den Wäldern der Germanen zu den weissglänzenden Zinnen des Sion und zu den rauschenden Libanonzedern, führt zu den weizenwogenden Gefilden des Niles und zu den weiten Ebenen des Euphratgebietes. Von Herrschern der Welt spricht Jesaja und ist der Evangelist des Alten Bundes; wie Weihnachtslieder singt es um uns und wie Karwochensang. — Einmal las der Kämmerer der Königin Kandake von Aethiopien auf seiner Reise in diesem Buche, aber er musste dem Diakon Philippus es gestehen, er verstehe nicht, was er lese. Geht es uns besser? Das, was dem Aethiopier Schwierigkeit bereitete, ist für uns klar, wir stehen vom Lichte der Messianischen Erfüllung umflossen. Aber unsere geschichtlichen Kenntnisse, unser geschichtlicher Realismus hat uns das Verständnis des Propheten verbaut. Vielen ist das Verständnis so sehr abhanden gekommen, dass sie völlig ratlos vor dem Buche stehen.

So sagen sie, das Buch sei nicht von ein und demselben Verfasser, sondern von dreien: Jesaja, Deuterjesaja und Tritojesaja, von denen der zweite und

dritte in der Zeit des ausgehenden Exiles gelebt und den ganzen zweiten Teil des Prophetenbuches geschrieben und etliche Kapitel auch dem ersten Teil eingeschoben haben. Diese Kritiker sagen so: der zweite Teil des Buches kennt den König Küros und weissagt, dieser werde das babylonische Reich vernichten und die Juden aus der babylonischen Gefangenschaft erlösen, in der nach deutlicher Schilderung des Buches das Volk seufzt. Dabei muss bemerkt werden, dass nicht so sehr die Nennung des Küros Schuld ist an dieser Ansicht (denn das eine Wort liesse sich ja leicht als Glosse erklären), sondern vielmehr der Umstand, dass das Volk als in der babylonischen Gefangenschaft weilend geschildert werde und es doch psychologisch unannehmbar sei, dass ein Prophet ein Trostbuch schreibe für eine andere als seine eigene Zeit. In den Tagen des Jesaja litt das Judenvolk unter der Herrschaft der Assyrer, erst hundert Jahre später, nach dem Untergang Ninuas, beginne mit Nabuchodonosors Eroberungen das babylonische Elend. Diese Annahme ist das Grunddogma der ungläubigen Jesajaexegeese und dagegen verschrägt kein Versuch der katholischen Exegeten, die Möglichkeit der Annahme zu erhärten, dass der im siebten Jahrhundert lebende Prophet für die Menschen des fünften Jahrhunderts geschrieben haben könnte. Noch einmal gesagt, das Jesajanische Problem dreht sich nicht um die Frage, ob der Prophet hier wirklich weissagt und gar den Namen des Küros voraussagt (Hoberg gibt den Namen Küros ohne Umstände preis), sondern darum, ob der Prophet des 7. Jahrhunderts ein Trostbuch für das Volk des 5. geschrieben habe.

Was nun? Es ist wahr, man kann sich auf das ungläubige System hineinlesen; diese Annahme mag behexend wirken wie einzelne Ideen Harnacks oder wie das Wellhausensche Pentateuchsystem, man kann Kompass und Kurs verlieren und die herkömmlichen Verteidigungen der Einheit des Buches fallen an einem ab wie Wassertropfen am Federpelz der Vögel.

Wenn es gestattet ist, mit Hoberg (er ist Mitglied der päpstlichen Bibelkommission) das Wort Küros als spätere erklärende Glosse zu streichen (und Glossen anzunehmen ist nicht gegen die bisherigen Entscheidungen der genannten Kommission, im Gegenteil, sie lässt solche schnell zu), liesse sich das Problem auf einen andern Standpunkt stellen.

Ich sage, das Buch Jesaja ist in seinem zweiten Teile gar kein Trostbuch für die Juden in der babylonischen Gefangenschaft, sondern ein Mahn- und Warnbuch für die Juden des jesajanischen Zeitalters, dem sich Trostlieder wie allen andern Prophetenbüchern als Lohnverheissungen einflechten.

Um den richtigen Standpunkt des Propheten zu erhalten, muss man als ähnlichen Fall (Analogon) 2 reg. 17, 4 und 2 reg. 19, 9 mit Jes. 19 und 20, ferner mit Jes. 30 und 31 vergleichen. Oder mit Worten: Israel und Juda hatten angefangen, mit Aegypten anzubändeln, um sich mit dessen Hilfe aus dem Joche der Assyrer zu befreien. Da heben die Lastweissagungen des Propheten gegen Aegypten an. Man merke sich, dass sich das damalige Aegypten in nichts gegen Juda verfehlt hatte,

aber Jesaja wollte nicht, dass Juda sich mit dem Pharao verbünde, und sich gegen Assur erhebe, ähnlich wie sich auch Jeremias gegen jeglichen Aufstand gegen Babel erhob. Jesaja sagt mehrmals deutlich, wie Aegypten ein schwaches Rohr sei, auf das man sich nicht stützen dürfe, seine Fürsten taugen nichts, in seinem Innern sei selber kein Halt und sei ständige Umwälzung.

Nun lese man 2 reg. 20, 12 oder dasselbe Jes. 39. Der König Ezechias macht hier gemeinsame Sache mit Merodach-Baladan, dem aus der Geschichte Assurs genugsam bekannten Gegner Sargons und Senacheribs. Kaum zeigte sich jeweilen wieder irgend eine günstige Gelegenheit, irgend eine Schwäche Assurs, so war dieser Merodach-Baladan sofort wieder bereit, in Babylonien einzufallen und sich wieder in der alten Welthauptstadt festzusetzen. Die Heere der Elamiter waren seine Stütze dabei und aus dem Umstande, dass er auch bei Ezechias vorsprach, lässt sich schliessen, dass er und seine Unterhändler mehr als einmal seine Hände in die politischen Tastversuche der kanaanäischen Staaten einmischte, um gleichzeitig von allen Seiten her den Aufbruch gegen Assur emporflammen zu lassen. An der Spitze der babylonischen Priesterschaft; unter dem Schutze des Weltengottes Marduk und des Gottes der Wissenschaft, des Nabu (Nebo); begeistert und in siegreiche Stimmung eingesungen von den Sterndeutern und den Wahrsagern des Haupttempels von Babel, der Esagila; konnte es nicht fehlen, dass sich die bedrückten Kanaanäer gerne gegen Assur aufwiegen liessen und eben auf die Götter Babels sicherer vertrauten als auf Jahwe. Das ist der geistige Hintergrund, in den man die Mahnungen des „Deutero“-jesaja einzeichnen muss, um sie richtig zu verstehen und zu erkennen, dass sie jesajanisch sind.

Im Folgenden sollen nun einige Beweise für die neue These angeführt werden.

Der Götzendienst, der geschildert wird, ist echt kanaanitisch: „Das Volk, das mich beständig ins Antlitz reizt, indem es opfert in den Gärten und räuchert auf Ziegelsteinen; die da auf Gräbern sitzen und an verborgenen Orten übernachten, die Schweinefleisch essen und in deren Eingeweiden unreine Brocken sind, die da sprechen: komm mir nicht nahe, denn ich bin heilig für dich — diese sind ein Rauch für meine Nase, ein Feuer, das lodert den ganzen Tag.“ 65, 4.

„Ihr seid entbrannt an Therebinthen, unter jedem grünen Baum; ihr schlachtet Kinder in den Tälern unter den Felsenklüften. Die glatt gewaschenen Steine des Baches sind deine Götzen, sie sind dein Los. Ihnen giessst du Trankopfer aus und bringst Speiseopfer, kann ich darüber zufrieden sein? Auf hohem und erhabenem Berge bereitest du dir ein Lager, ja dort hinauf steigst du, um Schlachtopfer darzubringen. Und hinter der Türe und dem Pfosten bringst du Denkzeichen an usw.“ 57, 5—8.

„Siehe, am Tage eures Fastens geht ihr dem Geschäfte nach und all eure Arbeiter drängt ihr. Siehe, zu Streit und Hader fastet ihr und zum dreinschlagen mit frevelnder Faust. Ihr fastet nicht, um eurer Stimme in der Höhe Gehör zu verschaffen. Soll dergleichen ein

Fasten sein, wie ich es liebe, ein Tag, an dem der Mensch seine Seele beugt? — Ist nicht das ein Fasten, das ich gerne habe, die Fesseln der Ungerechtigkeit lösen, losmachen die Knoten des Joches und freilassen Unterdrückte und dass ihr ihr Joch zerbrechet? Nicht das, dass du dem Hungerigen dein Brot brichst und umherirrende Arme in dein Haus eintreten lässtest?“
58, 3—7. Vergleiche dazu als Fortsetzung Kap. 59.

Baldegg

Dr. Herzog.

(Fortsetzung folgt.)



Statistisches aus der Abteilung für kath. Kirchenwesen an der Schweiz. Landesausstellung 1914.

I. Katholikenzahl der Schweiz lt. neuester Volkszählung.

Kanton Solothurn	77,408	
Luzern	148,982	
Bern	91,878	
Zug	25,534	
Basel-Stadt	45,448	
Basel-Land	18,866	
Aargau	100,461	
Thurgau	48,501	
Schaffhausen	10,032	
Bistum Basel		567,110
Kanton Wallis ¹	121,698	
Waadt ²	3,300	
Bistum Sitten		124,998
Kanton Freiburg	120,194	
Waadt ³	48,300	
Neuenburg	18,526	
Genf	76,785	
Bistum Lausanne		263,805
Kanton Graubünden	56,861	
Schwyz	56,043	
Uri	20,822	
Glarus	9,279	
Nidwalden	16,646	
Obwalden	13,549	
Zürich	109,668	
Bistum Chur		282,868
Kanton St. Gallen	184,347	
Appenzell A.-Rh.	6,853	
Appenzell I.-Rh.	13,738	
Bistum St. Gallen		204,938
Kanton Tessin	146,759	
Apost. Administration des Tessin		146,759
Abtei St. Maurice ⁴		3,060
Schweiz		<u>1,593,538</u>

II. Zahl der Pfarreien nach Kantonen und Diözesen.

Kanton Solothurn	72
Luzern	81
Bern	85
Zug	10
Basel	19
Aargau	85
Thurgau	55
Schaffhausen	4
Bistum Basel	411

¹ Ohne die Pfarreien der Abtei St. Maurice.

² Pfarreien Aigle und Bex.

³ Ohne Aigle, Bex und Lavey.

⁴ Pfarreien: Salvan, Finhaut, Choëx. Rektorate: Vernayaz und Lavey-Morcels.

Kanton Wallis	129	
Waadt ⁵	2	
Bistum Sitten		131
Kanton Freiburg	136	
Waadt ⁵	19	
Neuenburg	9	
Genf	32	
Bistum Lausanne		196
Kanton Graubünden	107	
Schwyz	31	
Glarus	6	
Uri	22	
Unterwalden	14	
Zürich	27	
Bistum Chur		207
Kanton St. Gallen	109	
Appenzell	11	
Bistum St. Gallen		120
Kanton Tessin	245	
Apost. Administration des Tessin		245
Abtei St. Maurice		3
Schweiz		<u>1313</u>

III. Grösse der Pfarreien.

	Bis 1,000 Seelen.	1,000—10,000 Seelen.	Ueber 10,000 Seelen.
Kanton Solothurn	49	23	—
Luzern	23	56	2
Bern	60	25	—
Zug	3	7	—
Basel	4	12	3
Aargau	50	35	—
Thurgau	42	13	—
Schaffhausen	2	2	—
Bistum Basel	233	173	5
Kanton Wallis	98	31	—
Waadt ⁶	1	1	—
Bistum Sitten	99	32	—
Kanton Freiburg	92	44	—
Waadt ⁶	8	10	1
Neuenburg	4	5	—
Genf	20	9	3
Bistum Lausanne	124	68	4
Kanton Graubünden	91	15	—
Schwyz	13	18	—
Glarus	2	4	—
Uri	14	8	—
Unterwalden	1	13	—
Zürich	5	19	3
Bistum Chur	126	78	3
Kanton St. Gallen	55	53	1
Appenzell	7	4	—
Bistum St. Gallen	62	57	1
Kanton Tessin	216	28	1
Apost. Adm. des Tessin	216	28	1
Abtei St. Maurice	2	1	—
Schweiz	862	437	14
		gleich Total	<u>1313</u>



Totentafel.

Als Held, der bis zum letzten Augenblicke auf seinem Posten aushält, ist Freitag den 9. April der hochwürdige Herr Heinrich Keller, Pfarrer von Sir-

⁵ Aigle und Bex gehören zur Diözese Sitten.

⁶ Die Pfarreien Bex und Aigle gehören zum Bistum Sitten

nach und Kammerer des Kapitels Frauenfeld-Steckborn, aus diesem Leben geschieden. Man fand ihn entseelt an seinem Arbeitstisch, das Kruzifix in der Hand. Schon vierzehn Tage vorher war derselbe, schwer leidend, mit den Sterbsakramenten versehen worden; aber die erste Kommunion der Kinder und die Firmung standen vor der Tür, so arbeitete Pfarrer Keller fort, bis der Herr selbst dem Wirken seines treuen Dieners ein Ziel setzte. Er war 63 Jahre alt geworden, 32 hatte er der Seelsorge in der Pfarrei Sirmach gewidmet, als Lehrer der Kinder und Tröster aller Kranken und Betrübten. Gross war darum die Trauer, welche der Hingang des Hirten bei seiner Herde hervorrief, welche insbesondere bei der Beerdigungsfeier am 14. April zum Ausdrucke kam. — Pfarrer Keller war am 28. Oktober 1852 in Eschenz geboren und erhielt nach Beendigung seiner Studien die Priesterweihe am 29. Juni 1876. Er kam gleich als Pfarrvikar nach Rickenbach bei Wyl und wurde noch im selben Jahre daselbst zum Pfarrer gewählt. Am 2. Juli 1882 berief ihn die Gemeinde Sirmach als Seelsorger. Seither wirkte er da mit unermüdlichem Eifer. Von 1899 bis 1913 versah er auch das Amt eines Schulinspektors; mehrere Jahrzehnte gehörte er der katholischen Synode des Kantons Thurgau an und hatte auch die Ehre, dieselbe mehrere Male zu präsidieren. In allen Stellungen arbeitete er mit Geschick und grosser Gewissenhaftigkeit.

Erinnern wir noch kurz an drei Priester des Berner Jura, deren Hinscheid in der Kirchenzeitung noch nicht Erwähnung gefunden hat. Am 9. November des verfloffenen Jahres 1914 starb zu Courchavon der dortige Pfarrer, Dr. Louis Rippstein, aus einer angesehenen katholischen Familie in Delsberg, dem die „Monatrosen des Schweizerischen Studentenvereins“ in ihrem Märzheft einen dankbaren Nachruf gewidmet haben. Louis Rippstein war geboren am 21. Mai 1865, studierte bei den Patres von Mariastein in Delle, dann gemeinsam mit seinem ältern Bruder Léon, dem jetzigen verdienten Pfarrer von St. Imier, in Innsbruck, schliesslich in Rom, wo er den Doktorgrad im kanonischen Rechte erwarb. Kardinal Parocchi machte den begabten, für die katholische Bewegung besonders unter der katholischen Jugend begeistert arbeitenden Priester zu seinem Privatsekretär. 1891 kehrte er in seine Heimat zurück, wurde Vikar in Saignelégier, 1892 Pfarrer zu Miécourt, später Missionspfarrer in Burgdorf. Die gute Kenntnis der französischen, deutschen und italienischen Sprache kam ihm hier sehr zu statten. Er grupperte die katholischen Studierenden am dortigen Technikum in der „Industria“. 1902 verreiste er nach den Vereinigten Staaten von Amerika, wo er zehn Jahre im Dienst der deutschen und italienischen Auswanderer tätig war. Schon kränkelnd kam er 1912 zurück und übernahm für seine letzten Lebenstage die Pfarrei Courchavon, in der er auch seine Ruhestätte fand.

Am 21. Februar 1915 verschied zu Alle, wohin er sich im hohen Alter zurückgezogen hatte, der hochw. Herr Henri Philomen Etique, früher Pfarrer zu Vendlincourt und zu Chevenez, in seinem 77. Jahre. Er gehörte zu der alten Garde, die als Priester die Tage

der Verfolgung durchzukosten hatten. Geboren 1839, zum Priester geweiht am 4. August 1861, war er erst als Vikar tätig in Noirmont, beim alten und originellen Pfarrer Desboeufs, dann in Bonfol. 1865 wurde er Pfarrer in Vendlincourt, 1881 in Chevenez, wo er, wie in seinen früheren Stellungen, ruhig und unverdrossen seines Amtes waltete bis 1904.

Am 2. März starb zu Zizers im Johannesstift der hochwürdige Pfarr-Resignat Johann Baptist Terrier, von Montignez. Er war elf Jahre jünger als Pfarrer Henri Etique, hatte aber trotzdem die Priesterweihe ein Jahr früher empfangen, am 7. April 1860. Wir finden ihn im folgenden Jahre als Vikar in Fontenais bei Pruntrut, dann von 1864 bis 1872 als Pfarrer in dem weltverlorenen La-Motte. Während der Kulturkampfstürme scheint er ausser Land gewesen zu sein, erst 1879 begegnen wir ihm wieder als Pfarrer von Fahy; 1881 bezog er die Pfarrei Asuel und blieb daselbst etwa zehn Jahre; nach einem Zwischenaufenthalt in Luzern leistete er 1896 dem hochbetagten Pfarrer Chaignat in Lajoux Aushilfe und wurde nach dessen Hinscheid sein Nachfolger. 1904 suchte er, kränklich geworden, Ruhe im St. Johannesstift, wo ihn der Tod von langen Leiden erlöste.

Dr. F. S.

P. Matthias Flunk S. J., o. ö. Professor des atl. und ntl. Bibelstudiums und der orientalischen Sprachen an der Universität Innsbruck, ist am 2. d. M. nach längerer Krankheit verschieden. P. Flunk war ein gebürtiger Bayer (geb. 28. April 1850 zu Aichach bei Augsburg), absolvierte seine Gymnasialstudien in Augsburg, wo er ein Mitschüler des jetzigen Kammerpräsidenten Dr. v. Orterer und des Reichstagsabgeordneten v. Vollmar war, studierte dann Theologie in München als Zögling des Georgianums, wo er noch die Professoren Thalhoffer und v. Haneberg als Lehrer hatte, trat dann 1872 in die österreichisch-ungarische Provinz der Gesellschaft Jesu ein und wurde im Jahre 1882 ordiniert. Im Jahre 1885 habilitierte er sich an der Innsbrucker theologischen Fakultät als Privatdozent, wurde 1890 zum a. o. Professor, 1895 zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums ernannt und war als solcher der Nachfolger P. Tuzers und des bekannten, an die Wiener philosophische Fakultät berufenen Professors Gustav Bickell. P. Flunk erfreute sich bei seinen zahlreichen Schülern einer ähnlichen Popularität wie sein im vorigen Jahre verstorbener Ordensmitbruder P. Hurter. In seinem Spezialfach ein sehr tüchtiger und auch literarisch fruchtbarer Gelehrter, fand P. Flunk neben seiner Berufsarbeit noch Zeit für mancherlei seelsorgliche Dienstleistungen, insbesondere als Prediger und Exerzitienleiter. Auch dem Studium der christlichen Kunst widmete er schon seit Jahren sein besonderes Interesse und betätigte dasselbe praktisch als langjähriger Beirat der Innsbrucker Sankt Lukasgilde. (Salzburger kath. Kirchenzeitung.)

R. I. P.



Rezensionen.

Homiletisches.

Trauungs- und Gelegenheits-Reden gehalten von Heinrich Puschmann, Erzpriester a. h. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 8°, 166 Seiten. Breslau 1914, G. P. Aderholz' Buchhandlung. — Mk. 2.—, gebunden Mk. 2.60.

50 Gelegenheitsreden im vollen Sinne des Wortes. Die Sammlung bietet in 9 Abteilungen poetisch geschmückte Trauungsreden, humoristisch gewürzte Ansprachen an der Hochzeitstafel, Weihereden und Festansprachen bei kirchlichen, weltlichen und Vereinsanlässen, dann noch eine Anzahl Grabreden und eine Jahresschlusspredigt. Ueberall ist der Fall klar und charakteristisch gezeichnet, die vom Verfasser mit psychologischem Verständnis und in ungezwungener Weise angeknüpften Belehrungen und Ermahnungen verlieren sich nie ins Allgemeine, sondern bewahren immer eine gewisse individuelle Note. Schrift- und Dichterworte sind organisch der Rede eingefügt und nicht blosser Zierart. Das Werkchen bietet so eine Reihe von tüchtigen Schulbeispielen für jede Art einfacher Gelegenheitsreden.

Fünf Liebfrauen-Predigten aufs Skapulierfest von Alois Katheiner, Pfarrer. Mit kirchl. Druckgenehmigung. 8°, 43 Seiten. Graz und Wien 1914, Verlagsbuchhandlung „Styria“. 80 Heller.

Fünf Predigten über das hl. Skapulier als ein Zeichen, ein Kleid, ein Schutz, ein Segen, ein Gnadenschatz, zur Förderung einer innigen Verehrung und eines grossen, doch nicht vermessenem Vertrauens auf die Mutter der Barmherzigkeit und der Gnaden. Die schlichten Predigtworte sind von warmer Marienliebe eingegeben.

Unsere Lebensfahrt unter dem Bilde der Entdeckungsreise des Kolumbus. Mai-Predigten von P. Gerard Diessel, C. SS. R. Aus seinen hinterlassenen Schriften herausgegeben von P. Fr. Rechtschmied, C. SS. R. gr. 8°, 128 Seiten. Paderborn 1914, Ferd. Schöningh.

Unter dem Bilde einer Schifffahrt über das stürmische und gefahrvolle Weltmeer der Zeit, in Analogie gesetzt mit der Entdeckungsreise des Kolumbus und seiner Schiffsausrüstung, wird das ganze christliche Leben im einzelnen vor den Augen des Geistes vorübergeführt. Der Gedankengang ist nicht neu, aber die Anwendung aufs tägliche Leben mit seinen Schwierigkeiten und Kämpfen oft originell; die Aneiferung zur Verehrung Mariens wird damit stetsfort in heilsame Beziehung gesetzt, geschieht aber mehr auf indirekte Weise. Weil P. Diessel diese Maireden nur für den eigenen Gebrauch geschrieben, sind sie fast durchwegs nicht ganz ausgearbeitet; wo sie nur noch Skizze, sind sie jedoch leicht zu ergänzen und dem Zuhörerkreis anzupassen.

Die Kirche Christi. Sechs Fastenpredigten. Von Josef Milz S. J. 8° 92 Seiten. Innsbruck, Felizian Rauch. — Mk. 1.—.

Es sind sehr gehaltvolle Fasten-Vorträge, die Josef Milz, Jesuitenexprovinzial, in diesem Bändchen bietet. Dieselben zeigen und betrachten die Kirche Christi als ein Reich nicht von dieser Welt, ein unvergängliches Reich, das einzige Rettungsschiff, das Haus Gottes, die Schule Christi, die Mutter der Gläubigen. Mit geringen Aenderungen können diese gediegenen Predigten auch zu jeder andern Zeit gehalten werden und gewiss nie ohne praktischen Nutzen.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 15 Cts.
Halb " " " : 12 " | Einzelne " " : 20 "
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht** in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente und Fahnen** wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn **Anton Achermann**, St. Gallen, zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Gersau am Vierwaldstättersee Hotel & Pension Bellevue

am See, nahe der kath. Pfarrkirche. Gut eingerichtetes Hotel II. Ranges. Pension von Fr. 5.— an. Prospekte. **G. Ammann.**

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Lediger Mann, 44 Jahr alt, Landwirt und Schmied, in jeder Beziehung empfehlenswert, sucht dauernde Stelle, am liebsten als

Klosterknecht

Auskunft gibt das **Pfarramt Heitenried** (Kt. Freiburg.)

Stelle sucht

Bündner Oberländerin in den 40er Jahren als **Haushälterin** zu einem Geistlichen oder alleinstehenden Herrn. Gute Zeugnisse und Photographie stehen zu Diensten. Offerten an die Expedition unter Chiffre 17 Z. S.

Weikrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert, fein präpariert, p. Kg. v. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Standesgebethücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer.

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beidigter Messweinelieferant.

Billig zu kaufen gesucht:

ein **Baldachin**,
älterer **Mörser und Fahnen**, auch **Vereinsschärpen.**

Offerten an die Expedition unter Chiffre J. M.